

Franziska Martinsen

RÄUMLICHE GERECHTIGKEIT UND GETEILTE VERANTWORTUNG IM GLOBALEN MAßSTAB

Die aktuelle Covid-19-Pandemie stellt eine neue globale und gerechtigkeits-theoretische Herausforderung dar. In den meisten Staaten der Welt hat die Verbreitung der Seuche aufgrund der erst vorläufigen Forschungserkenntnisse über die Wirkungsweise des Virus auf den menschlichen Organismus, seine Übertragungswege und die Mortalität in verschiedenen Bevölkerungsgruppen drastische Eindämmungsmaßnahmen erforderlich gemacht, die mit teils erheblichen Einschränkungen der Grundrechte einhergehen. Die akute Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat dabei die Bedrohung durch den Klimawandel im derzeitigen öffentlichen Diskurs etwas in Vergessenheit geraten lassen. Das ursprüngliche Anliegen meines Beitrags bestand darin, einige grundlegende Überlegungen zur ökologischen Gerechtigkeit und zur Zuschreibung von Verantwortung im geteilten Raum anzustellen. Die folgenden Ausführungen sind sowohl auf das Phänomen des Klimawandels, das uns langfristig beschäftigen wird, als auch auf die unmittelbaren Gerechtigkeitsfragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu beziehen. Auf beide Phänomene trifft erstens zu, dass sie eine praktische Bewältigung im Wettlauf mit der Zeit (temporale Dimension) erforderlich machen, um gegenwärtiges und zukünftiges menschliches Leid, das aus den Effekten entstehen kann, abzuwenden oder abzumildern. Zweitens vollziehen sich beide Phänomene innerhalb des *gemeinsam geteilten* Raums der globalen Sphäre, der jedoch *asymmetrisch aufgeteilt* (*dividiert*) ist. Im Folgenden widme ich mich diesem zweiten Merkmal, der räumlichen Dimension. Es geht mir allerdings nicht um konkrete praxisbezogene Vorschläge, sondern um eine politikphilosophische Auseinandersetzung über die räumlichen Aspekte von Gerechtigkeit, die wissenschafts- bzw. erkenntnistheoretisch auch diese Dimension miteinbezieht.

Ebenso wie der Klimawandel stellt das Coronavirus eine Bedrohung für alle Menschen weltweit dar, aber beide betreffen sie nicht alle Menschen in gleichem Maße. So ist die individuelle Vulnerabilität nicht allein abhängig von statistischen Größen (wie Alter oder Vorerkrankungen im Falle der Pandemie oder der jeweiligen Witterung im Falle des Klimawandels), sondern vor allem von *strukturellen* Bedingungen wie Zugang zu Gesundheitsversorgung oder zu gesellschaftlichem Wohlstand. Allerdings stellt sich die Frage

nach der Seuchenbesiegung bzw. nach der Abschwächung des Klimawandels nicht nur auf der inhaltlichen Ebene, im Sinne einer gerechtigkeits-theoretischen Bestimmung der Kriterien für die Verteilung von Privilegien und Lasten, der Gewährung des Zugangs zu Ressourcen oder der Übernahme von Verantwortung. Die Auseinandersetzung über eine gerechte Zuschreibung von Verantwortung bedeutet ebenso eine *erkenntnistheoretische* Herausforderung: Welches sind die epistemologischen Bedingungen eines Gerechtigkeitskonzepts, das für einen angemessenen Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie oder des Klimawandels Orientierung geben soll?

Im Folgenden werde ich darlegen, dass die räumliche Dimension der Gerechtigkeit nicht nur in Form von inhaltlichen Kriterien und Forderungen, z.B. für die konkrete planerische Gestaltung des (öffentlichen) Raums, besteht, sondern dass sie bereits für Erkenntnisprozesse darüber, was überhaupt als Gerechtigkeit zu verstehen ist, von Bedeutung ist, insbesondere, wenn es um die globale Dimension im Sinne geteilter Räumlichkeit geht.

Die räumliche Dimension der Gerechtigkeitserkenntnis

In einem der frühen schriftlich fixierten Zeugnisse des Nachdenkens über Gerechtigkeit gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Erkenntnis der Gerechtigkeit und der Dimension der Räumlichkeit. Im zweiten Buch von Platons Schrift *Politeia* vermittelt Sokrates recht anschaulich die Schwierigkeit des Erkenntnisvorgangs über die Gerechtigkeit. Im ersten Buch der *Politeia* versuchen Sokrates und seine Dialogpartner, das Wesen der Gerechtigkeit im Menschen zu definieren. Dieser Zugang erweist sich als schwer, und Sokrates stellt fest, dass „wir nun dazu nicht tüchtig genug sind“ (Platon 1991: 368d) und vergleicht den Erkenntnisvorgang, „wie wenn uns jemand befohlen hätte, sehr kleine Buchstaben von weitem zu lesen, da wir nicht eben sehr scharf sehen, und dann einer gewahr würde, daß dieselben Buchstaben auch anderwärts größer und an größerem zu schauen wären“ (ebd.: 368d). Interessanterweise versucht Sokrates nicht, sich mithilfe eines Instruments der kleinen Buchstaben zu bemächtigen – eine naheliegende neuzeitliche Option wäre z. B., eine Lupe zu Hilfe zu nehmen. Stattdessen wendet er sich der augmen-

tierten Variante der Gerechtigkeit zu, die für seine damalige Zeit viel näherliegend ist: „Gerechtigkeit [...] findet sich an einem einzelnen Manne, findet sich aber auch an einer ganzen Stadt“ (ebd.: 368e), bekundet Sokrates, um dann auszuführen, dass die Gerechtigkeit zuerst innerhalb des größeren Zusammenhangs der Polis ermittelt wird, bevor sie dann ins Verhältnis zur Gerechtigkeit des „Kleinere“, des Menschen, zu setzen sei (vgl. ebd.: 369a). In dieser Passage wird zweierlei deutlich. Zum einen wird Gerechtigkeit hier nicht als etwas Abstraktes vorgestellt, sie *hat* einen konkreten Ort, der ihr zugeordnet werden kann: die Polis. In der Polis ist sie leichter zu erkennen als im einzelnen Menschen. Zum anderen *ist* sie selbst eine räumliche Anordnung. Die Gerechtigkeit der Polis in Form einer dreigliedrigen Ständeordnung des Gemeinwesens findet schließlich ihre Entsprechung in der dreigliedrigen Seele des Menschen. Gerechtigkeit bildet somit eine räumliche Formation mit einer hierarchischen Struktur, in der die Tugenden angeordnet werden. Die Tugend der Weisheit kommt den Regentinnen und Regenten (erster Stand), die Tugend der Tapferkeit den Wächterinnen und Wächtern (zweiter Stand) und die Besonnenheit den Bauern und Handwerkern (dritter Stand) zu (ebd.: 435a ff.). Interessant ist, dass es im ersten und zweiten Stand keine Geschlechtsunterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Tugenden und Aufgaben für das politische Gemeinwesen gibt (vgl. u.a. 473a ff., 540c). Aber so sehr wir heute die unfreie, undemokratische Konzeption der platonischen Gerechtigkeit ablehnen und so fremd uns die Vorstellung anmutet, das politische Gemeinwesen als direkte Vergrößerung des Menschen zu betrachten, lässt sich zumindest der heuristische Aspekt des Räumlichen auf heute übertragen. Edward W. Soja beispielsweise unternimmt in seinem Buch *Seeking Spatial Justice* (2010) ebenfalls eine erkenntnistheoretische Suche nach der räumlichen Gerechtigkeit und verortet sie in urbanen Räumlichkeiten. Dabei nimmt er genau jene erkenntnistheoretische Perspektive ein, die die eher an abstrakten Prinzipien orientierten soziologischen oder historischen Zugänge zur Gerechtigkeit erweitert.

In Bezug auf die Zuschreibung von Verantwortung ermöglicht der Fokus auf die räumliche Dimension von Gerechtigkeit somit die Einsicht, dass ein wichtiger gerechtigkeitstheoretischer Aspekt darin besteht, die sinnlich-epistemologische Wahrnehmung für die asymmetrischen strukturellen Aufteilungen der globalen Sphäre zu sensibilisieren. Was das heißt, erläutere ich im Folgenden mit einem Werk von Rancière.

Die erkenntnistheoretische Dimension räumlicher Gerechtigkeit angesichts struktureller Asymmetrie

Die Aufteilung des Sinnlichen lautet die deutsche Übersetzung von Jacques Rancières Schrift *Le partage du sensible* (2008). In der deutschen Bezeichnung „Aufteilung“ lassen sich die vielfältigeren Bedeutungsebenen des französischen Substantivs „partage“ bzw. des Verbs „partager“ allerdings nicht angemessen einfangen. Der Begriff „partage“ bezeichnet nicht nur die Teilung im Sinne der Auf- oder

Verteilung (im Sinne von Division), sondern es klingt auch die Teilhabe an, wie sie sich im lateinischen „participare“ („jemanden an etwas teilhaben lassen“, „etwas mit jemandem teilen“, „an etwas teilhaben“, aber auch „mitteilen“) und in dem deutschen Fachwort „Partizipation“ ausdrückt, sowie das Teilen eines Gemeinsamen. Mit „Aufteilung des Sinnlichen“ meint Rancière die verschiedenen juristischen, politischen, territorialen, ökonomischen und sozialen Aufteilungen der Welt unter den Bedingungen der Globalisierung. Das heißt: inwiefern Meeresflächen, Landstriche, politische Territorien oder allgemein Räume gemeinschaftlich oder singular genutzt werden, öffentlich oder privat zugänglich sind, ob z.B. ihr Betreten als „legal“ oder „illegal“ eingestuft wird. Welche ökonomischen, rechtlichen, kulturellen und ästhetischen Werte in ihnen gelten, hängt von einem „System sinnlicher Evidenzen“ ab, das „zugleich die Existenz eines Gemeinsamen aufzeigt wie auch die Unterteilungen, durch die innerhalb dieses Gemeinsamen die jeweiligen Orte und Anteile bestimmt werden“ (Rancière 2008: 25). Für Rancière ist dabei eine bewusste *Wahrnehmung* dieser asymmetrischen Aufteilungen, die anhand von geografischen und territorialen, sprachlichen und kulturellen sowie politischen und administrativen Grenzverläufen festgemacht werden, entscheidend. Es komme darauf an, zu erkennen, dass Aufteilungen nie natürlich, sondern immer schon vermacht sind, und zwar insofern, als sie Ergebnisse von machbezogenen Handlungen und Strukturen darstellen. Rancière geht es jedoch nicht allein um die Erkenntnis der und das Bewusstsein über die Asymmetrie dieser dividierenden Aufteilungen, sondern auch um die Wiedergewinnung einer Perspektive auf eine (zukünftige) gemeinsame und gleichberechtigte Partizipation an der globalen Sphäre.

Das „social connection model“ und „shared responsibility“

Eine solche gleichberechtigte Partizipation an globaler Räumlichkeit entwirft Iris Marion Young mit ihrem Konzept einer „shared responsibility“, der geteilten Verantwortung (Young 2006: 122), die sie dem gängigen Verständnis von Verantwortung im Sinne eines Kausalprinzips entgegensetzt. Die Frage „Wer ist für die Eindämmung der Covid-19-Pandemie bzw. für eine Abschwächung des Klimawandels verantwortlich?“ kann nämlich auf zweierlei Weise aufgefasst werden. Zum einen richtet sich das Augenmerk auf die Verursacher/innen, womit der gerechtigkeitstheoretische Blick zurück auf bestimmte Ereignisse, individuelle Handlungen, politische Maßnahmen oder institutionelle Strukturen, die die Ausbreitung des Virus bzw. die Erd erwärmung herbeigeführt haben, gerichtet wird. Dieser Verantwortungsbegriff wird etwa von David Miller (2006) „outcome responsibility“, auf Deutsch „Ergebnisverantwortung“, genannt. Young verortet diese Variante der Gerechtigkeit im Konzept der Haftung („liability“), d.h. im Sinne einer kausalen Verursachung. Zum anderen kann die Frage nach der Verantwortung auf die Kapazität potenzieller Akteurinnen/Akteure verweisen, die nicht die (alleinigen) Verursacher/innen sein müssen, aber ökonomisch und sozial in der Lage sind, die negativen Auswirkungen ei-

ner Pandemie bzw. des Klimawandels zu minimieren. In dieser Perspektive ist die Ermittlung der kausalen Verursachung nachrangig. Vielmehr kommt es auf die Beseitigung des Schadens an, weshalb die Verantwortung „remedial responsibility“ oder „Abhilfe-“ oder „Beseitigungsverantwortung“ (Miller 2006) genannt wird. Diese Variante nennt Young also „shared responsibility“. Sie ist deshalb als gemeinsam geteilte bzw. Mit-Verantwortung zu verstehen, weil Individuen und Institutionen unter den Bedingungen der Globalisierung strukturell gesehen als Beteiligte an den asymmetrischen globalen Strukturen einer sozialen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Vernetzung zu begreifen sind. Young nennt diesen Zusammenhang das „social connection model“, das Modell sozialer Verbundenheit (Young 2006: 115, vgl. auch Young 2007: 175). Angesichts des Umstands sozialer Vernetzung seien einfache kausale Ursachen häufig nicht eindeutig zu identifizieren. Vielmehr sei es aufgrund der globalen Verflechtungen für kaum ein Individuum oder eine Institution auszuschließen, durch beabsichtigte oder unbeabsichtigte Handlungen zu Effekten der Erderwärmung oder zur Ausbreitung eines Virus in direkter oder indirekter Weise beizutragen. In einer Fokussierung auf die kausale Ergebnisverantwortung sieht Young hingegen die Gefahr, dass vorhandene globale Asymmetrien eher verstärkt denn abgebaut werden. Denn unter den Bedingungen struktureller Asymmetrien ist eher damit zu rechnen, dass die Zuschreibung von Verantwortung im ungleich vermachteten globalen ökonomischen und politischen Kräftefeld z.B. postkoloniale Marginalisierungen aufrechterhält.

Fazit: Räumliche Gerechtigkeit, strukturelle Asymmetrie und Zuschreibung von Verantwortung

Youngs Konzeption einer geteilten Verantwortung, die den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Missständen legt, bietet einen holistischeren Zugang zur Verantwortungszuschreibung als ein auf das Prinzip der kausalen Verursachung fokussierter Ansatz. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das Konzept der „shared responsibility“ eine plausible Antwort auf die Diagnose einer asymmetrischen Division der Welt darstellt. Youngs Interpretation beabsichtigt offenbar, die asymmetrischen globalen Strukturen zunächst einmal phänomenologisch – als formale Beschreibung des Phänomens – zu erfassen, ohne ihnen den Charakter eines als zweckrational oder moralisch aufgeladenen sozialen Kooperationszusammenhangs zu unterstellen, wie dies etwa für John Rawls' liberale Gerechtigkeitskonzeption charakteristisch ist. Young verweist darauf, dass die „institutionellen Regeln, Ressourcen und Praktiken, welche das menschliche Handeln bestimmen, keine fairen Bedingungen für die Zusammenarbeit im Rawls'schen Sinne erlauben“ (Young 2006: 114, eigene Übers.). Am Rawls'schen Begriff einer gerechten Grundstruktur kritisiert sie, dass dieser im Hinblick auf seine begrifflichen Implikationen unspezifisch bleibe. Die gerechte Grundstruktur beinhaltet nach Rawls' Auffassung ein legales System von Rechten und Pflichten, Marktbeziehungen und Eigentumsverhältnissen sowie Organisationsformen der Familie (vgl.

Rawls 1975: §2; Rawls 2003: §4). Damit beschränkt er den Begriff der Struktur jedoch stark auf rechtlich-formale Aspekte und vermag beispielsweise postkoloniale Asymmetrien nicht angemessen in den Blick zu nehmen (vgl. Young 2006: 103 ff.). Mit ihrem dezidiert nicht-affirmativen, sondern kritischen Begriff der sozialen Vernetzung beansprucht Young dagegen, die globalen asymmetrischen Machtbeziehungen von Institutionen berücksichtigen zu können: „Laufende ökonomische Produktions-, Investitions- und Handelsprozesse verbinden Menschen in verschiedenen Regionen der Welt, und diese Verbindungen sind oft ungleich an Macht und materiellen Ressourcen“ (Young 2006: 105, eigene Übers.). Damit konzentriert sie sich auf die strukturellen Asymmetrien, die das Resultat vieler verschiedener miteinander vernetzter und verbundener Handlungen bilden, welche wiederum von Institutionen und Individuen aus ganz unterschiedlichen Gründen unter den Bedingungen institutioneller Regeln und Normen unternommen werden (vgl. Young 2006: 111 ff.).

Daraus folgt für Young das Erfordernis einer Reflexion über die Wechselbeziehung zwischen Institutionen und Individuen. Ihrer Auffassung nach können mit dem Begriff der Mit-Verantwortung die gerechtigkeitsbezogenen Aufgaben, die aus der sozialen Vernetzung resultieren, schärfer konturiert werden, ohne Individuen und Institutionen kontraproduktiv die Verursacherrolle (oder Schuld) zuzuweisen. Aufgrund ihrer Verwobenheit in strukturelle Asymmetrien sind Individuen hingegen umso dringlicher dazu aufgefordert, sich für deren Abbau einzusetzen. Youngs Ansatz zielt somit auf eine inklusive Partizipation an gerechtigkeitsrelevanten Institutionen ab. Dies wiederum würde weitreichende Konsequenzen im Sinne einer Etablierung globaler demokratischer Strukturen voraussetzen, die momentan utopisch anmuten mögen. Doch eigentlich verlangt Young gar nicht so viel. Bleiben wir ruhig beim sokratischen Bild: Das Augenmerk auf die globale Vernetzung zu richten und die kleinen Buchstaben der strukturellen Asymmetrien zu vergrößern, wäre tatsächlich ein erster Schritt zur Übernahme gemeinsam geteilter Verantwortung.

Literatur

- Miller, D. (2006): Who is Responsible for Global Poverty? Unveröff. Manuskript, deutsch 2007: Wer ist für globale Armut verantwortlich? In: Bleisch, B.; Schaber, P. (Hrsg.): Weltarmut und Ethik. Paderborn, 153-169.
- Platon (1991): Politeia. Sämtliche Werke Bd. 5, Griechisch-Deutsch. Frankfurt/M.
- Rancière, J. (2008): Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien. Berlin.
- Rawls, J. (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M.
- Rawls, J. (2003): Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf. Frankfurt/M.
- Soja, E. W. (2010): Seeking Spatial Justice. Minneapolis.
- Young, I. M. (2006): Responsibility and Global Justice. A Social Connection Model. In: Social Philosophy and Policy 23 (1), 102-130.
- Young, I. M. (2007): Responsibility, Social Connection, and Global Labor Justice. In: Young, I. M.: Global Challenges. War, Self-Determination and Responsibility for Justice. Cambridge, 159-186.



© Nadine Fraczkowski

PD DR. FRANZISKA MARTINSEN

ist Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft an der Leibniz Universität Hannover (LUH). Seit dem 1. April 2020 vertritt sie die Professur „Politische Theorie“ an der Universität Duisburg-Essen. Nach einem Studium der Philosophie, Politik- und Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin promovierte sie im Fach Philosophie an der Universität Basel (Schweiz) und erhielt die *venia legendi* für das Fach Politikwissenschaft an der LUH. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Politische Philosophie, Politische Ideengeschichte und Gender-Theorie.

f.martinsen@ipw.uni-hannover.de